EINTRAGUNGSBEWILLIGUNG
FÜR EINE
BESCHRÄNKTE PERSÖNLICHE DIENSTBARKEIT

Sicherung von Niederspannungskabel

Zu belastende Grundstücke Fl. – Nr.: **2413/3,** Gemarkung **Ingolstadt**

Grundstückseigentümer Stadt Ingolstadt
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

einzutragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ingolstadt für Blatt **43904**

I.

Zu Gunsten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH mit Sitz in Ingolstadt wird auf vorstehenden Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit mit folgendem Inhalt an nächstoffener Rangstelle im Grundbuch bestellt:

1. Die Inhaberin ist berechtigt:

a) auf dem zu belastenden Grundstück Niederspannungskabel auf einer Länge von etwa 5 m und nebst allem ober- und unterirdischen Zubehör zu betreiben und diese dauernd und kostenlos zu belassen. Der Eigentümer duldet diese Anlagen;

b) einen Schutzstreifen für die Leitungen auszuweisen. Dieser Geländestreifen hat insgesamt eine Breite von 2 m (je 1m beiderseits der Leitungsachse). In dem Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet, Vertiefungen hergestellt sowie Handlungen vorgenommen werden, die den Bestand, die Sicherheit, den Betrieb oder den Unterhalt der Leitungen beeinträchtigen können. Der Schutzstreifen ist von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern freizuhalten. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH zulässig;

c) die zum dauernden Betrieb der Leitungen nötigen Begehungen auf dem Grundstück vorzunehmen. Die Berechtigte verpflichtet sich, von Fall zu Fall sämtliche daraus entstehenden Schäden -gegebenenfalls nach Sachverständigengutachten- zu ersetzen;

d) die Ausübung der Dienstbarkeit Dritten zu überlassen;

e) eine etwa erforderliche Umlegung der Kabeltrasse sowie die Einlegung weiterer Kabel nach rechtzeitiger Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer auf den vorhandenen Trassen vorzunehmen.

2. Der jeweilige Grundstückseigentümer hat alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder den Betrieb der technischen Anlagen und Kabel gefährden. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass eine Auswechslung der Anlagen und Kabel jederzeit und ungehindert vorgenommen werden kann. Bei Verzug des Grundstückseigentümers, dieser Verpflichtung nachzukommen, geht das Beseitigungsrecht auf die Dienstbarkeitsberechtigte über.

II.

Der Grundstückseigentümer hat einen Lageplan erhalten, aus dem die Leitungstrasse ersichtlich ist. Über Bauvorhaben in der Nähe der Leitungen ist die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH durch den Grundstückseigentümer rechtzeitig vor Baubeginn zu verständigen.

Notar- und Grundbuchkosten trägt die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH. Der Grundstückseigentümer und die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH erhalten je eine beglaubigte Abschrift dieser Eintragungsbewilligung.

IV.

Falls und solange die nach Ziffer I. bestellte beschränkte persönliche Dienstbarkeit nicht im Grundbuch eingetragen ist, gilt diese Vereinbarung als Grundstücksbenutzungsvertrag mit oben angegebenen Inhalt für die Dauer des Bestehens der Leitung.

Wenn der Grundstückseigentümer das Grundstück vor Eintragung der Dienstbarkeit veräußert oder vererbt, verpflichtet er sich, den Eintritt des Erwerbers in diese Vereinbarung sicherzustellen.

Die Dienstbarkeit ist auf Verlangen des Grundstückseigentümers zu löschen, wenn die technischen Anlagen der Trafo-Netzstation zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung nicht mehr erforderlich sind und abgebaut werden können.

V.

Die Eintragung dieser beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch wird hiermit bewilligt und durch die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH beantragt.

Der Grundstückseigentümer, die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und das Grundbuchamt erhalten je eine beglaubigte Abschrift der Urkunde. Das Grundbuchamt wird um Vollzugsmitteilung an den Notar gebeten.

Ingolstadt 11.05.18

Ort Datum

Stadt Ingolstadt
Liegenschaftsamt
Im Auftrag

-Grundstückseigentümer-

Merbald

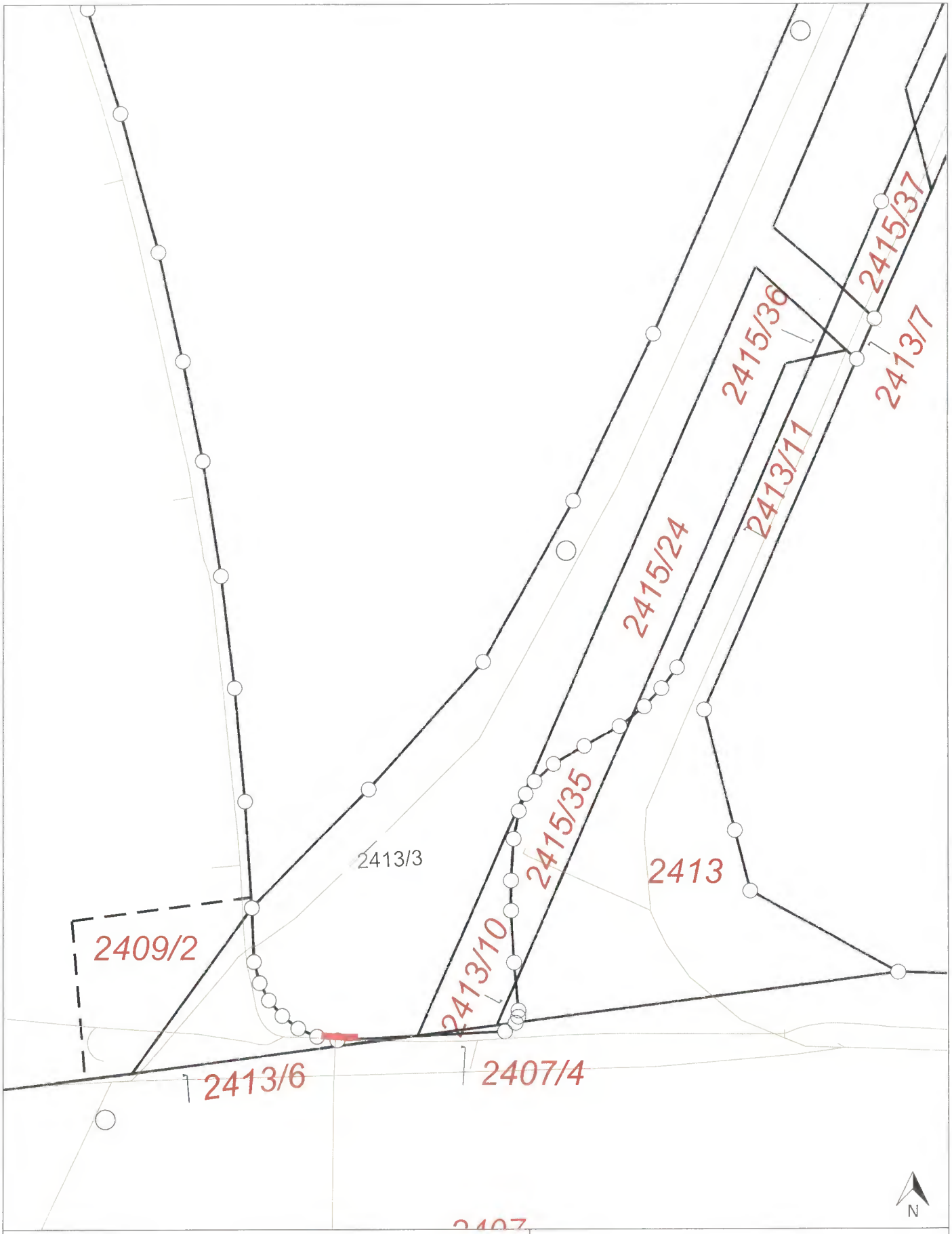

Stadtwerke
Netze GmbH
Ringlerstr. 28
85057 Ingolstadt

	Hagl	08.05.2018
Auszug aus dem GIS der Stadt Ingolstadt	Blatt 1	M = 1:500

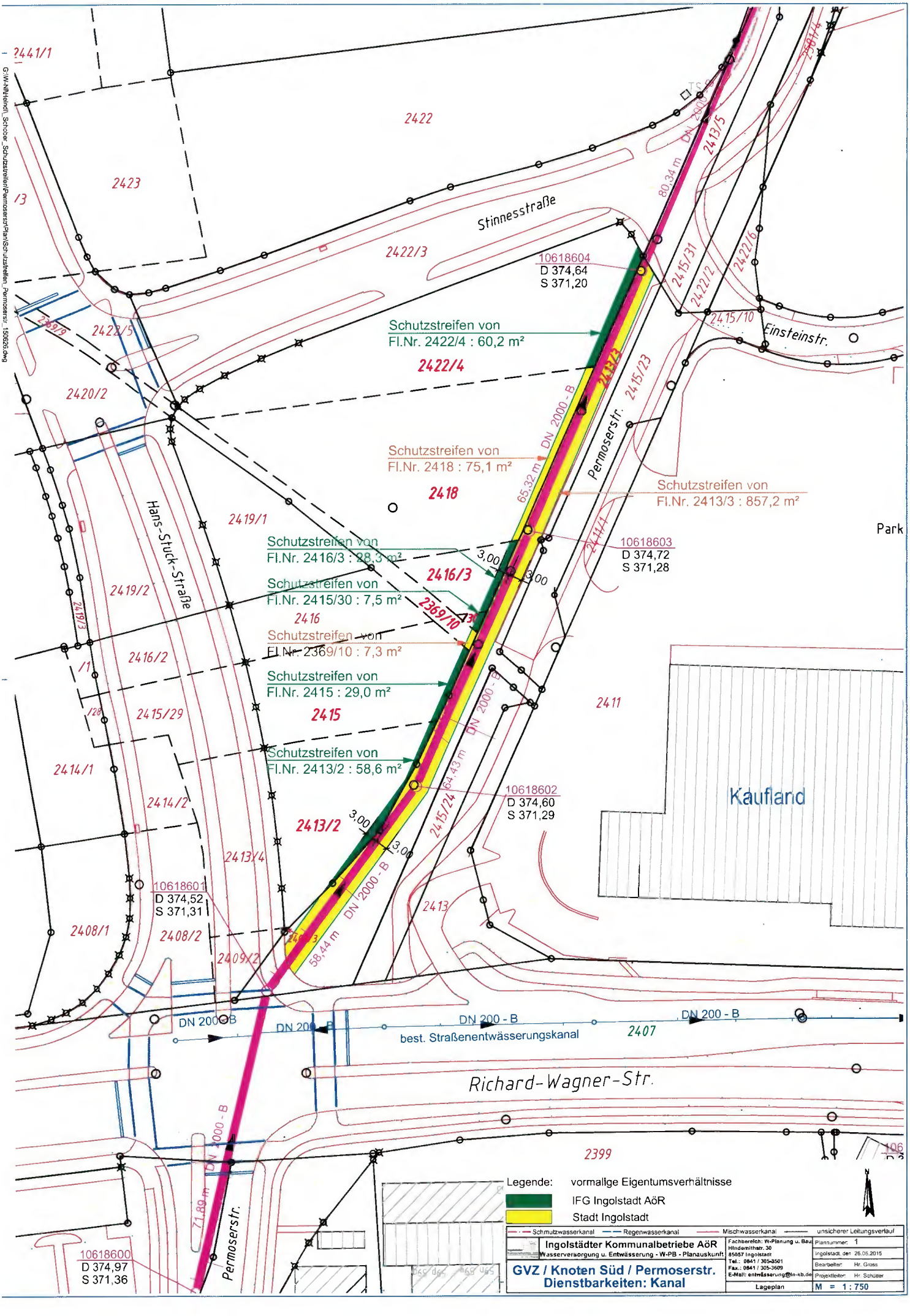
Stinnesstraße
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2422/4 : 60,2 m²
2422/4
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2418 : 75,1 m²
2418
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2413/3 : 857,2 m²
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2416/3 : 28,3 m²
2416/3
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2415/30 : 7,5 m²
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2369/10 : 7,3 m²
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2415 : 29,0 m²
2415
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2413/2 : 58,6 m²
2413/2
10618604
D 374,64
S 371,20
10618603
D 374,72
S 371,28
10618602
D 374,60
S 371,29
10618601
D 374,52
S 371,31
10618600
D 374,97
S 371,36
Permoserstr.
Einsteinstr.
Hans-Stuck-Straße
Richard-Wagner-Str.
Kaufland
Park
DN 2000 - B
DN 200 - B
best. Straßenentwässerungskanal
80,34 m
65,32 m
64,43 m
58,44 m
71,89 m
3,00
2422
2423
2422/3
2422/5
2420/2
2419/1
2419/2
2416/2
2415/29
2414/1
2414/2
2413/4
2408/1
2408/2
2409/2
2411
2413
2407
2399
2415/31
2422/2
2422/6
2415/10
2415/23
2415/24
2413/5
Legende:
vormalige Eigentumsverhältnisse
IFG Ingolstadt AöR
Stadt Ingolstadt
Schmutzwasserkanal
Regenwasserkanal
Mischwasserkanal
unsicherer Leitungsverlauf
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Wasserversorgung u. Entwässerung - W-PB - Planauskunft
Fachbereich: W-Planung u. Bau
Hindenburgstr. 30
85057 Ingolstadt
Tel.: 0841 / 305-3501
Fax.: 0841 / 305-3609
E-Mail: entwässerung@in-kb.de
Plannummer: 1
Ingolstadt, den 26.06.2015
Bearbeiter: Hr. Gross
Projektleiter: Hr. Schaller
GVZ / Knoten Süd / Permoserstr.
Dienstbarkeiten: Kanal
Lageplan
M = 1 : 750